

Syndikus-Summit 2010

BB Veranstaltungsbericht

4. Syndikus-Summit 2010 am 16.6.2010 in Frankfurt

Zum vierten Mal fand am 16.6.2010 der vom Betriebs-Berater in Kooperation mit The Conference Group organisierte Syndikus-Summit 2010 statt. Auch in diesem Jahr hatten sich zu der Top-Jahrestagung für Unternehmensjuristen über 100 Teilnehmer in der Villa Kennedy Frankfurt eingefunden, um über das Thema „Schwierige Zeiten für Unternehmen und die Rechtsabteilung? Herausforderungen und Chancen für Unternehmensjuristen!“ zu diskutieren. Zuvor hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich bei einem vorabendlichen Get-together, zu dem die Sozietät Graf von Westphalen eingeladen hatte, im Restaurant Biancalani in Frankfurt in ungezwungener Atmosphäre mit Kollegen und Referenten auszutauschen. Thematischer Aufhänger des Abends war das Thema „Legal English auf dem Vormarsch: jetzt auch in deutschen Gerichten?“. In einem moderierten Gespräch erörterten Prof. *Dr. Graf von Westphalen*, Gründer der gleichnamigen Kanzlei, und *Dr. Rita Lenz*, General Counsel, General Electric Company Germany, die Vor- und Nachteile der jüngsten Gesetzesinitiativen zur Sicherung des deutschen Rechts. *Dr. Sebastian Biedenkopf*, General Counsel, Conergy AG, leitete mit seinem Vortrag „Die neue Normalität in Unternehmensrechtsabteilungen“ den ersten Themenschwerpunkt des Tages „Schwierige Zeiten für Unternehmensrechtsabteilungen?“ ein. Am Beispiel von Conergy berichtete er anschaulich, wo und wie Kosteneinsparungen in Rechtsabteilungen in der Unternehmenskrise möglich sind, ohne eine Rechtsabteilung kaputt zu sparen. Wesentliche Herausforderung einer Rechtsabteilung sei – so *Biedenkopf* –, dass ein Unternehmensjurist nach neuem Selbstverständnis heute ein Risikomanager sei, der zur Wertschöpfung beitrage und Interessenkonflikte löse. Auf das Thema „Der externe Berater: Preisgestaltung, Kostenkontrolle und wie man erfolgreich Einsparpotenziale realisiert“ ging sodann *Dr. Holger Strnad*, LL.M., Leiter Recht und Revision, ESG Elektrosysteme- und Logistik-GmbH, ein. Vor der Beantwortung der Frage, ob zur Kostensenkung externe Berater beschäftigt werden sollten, müsse zunächst die Strategie des Unternehmens festgelegt werden – „make or buy“. Weiterhin müsse der Qualitätsbedarf der Rechtsabteilung definiert werden, um die Kosten nicht infolge Qualitätsübererfüllung durch die Berater unnötig in die Höhe zu treiben (telefonische Auskunft statt ausführlichem Gutachten). Anhand anonymisierter Beraterrechnungen veranschaulichte *Strnad*, wie durch nicht nachvollziehbare Abrechnungen die Vertrauensbasis und damit die Zusammenarbeit zwischen Rechtsabteilung und externen Beratern Schaden nimmt. *Ulrich Grohé*, General Counsel, ALBA Management GmbH, referierte anschließend über „Vorteil In-house: Warum Unternehmen 2010 Rechtsabteilungen aufbauen anstatt sie einzusparen“. Er selbst kam 2008 zu ALBA, um dort eine Rechtsabteilung im Unternehmen zu integrieren. Zum zweiten Themenblock „Brennpunkt Litigation“ nahmen *Dr. Christian Rau*, LL.M., Chief Legal Officer, und *G. Gregory Schuetz*, Head of Global Litigation and Dispute Resolution, beide The Linde Group, mit auf eine bebilderte Reise, in deren Verlauf sie den Teilnehmern aufzeigten, dass Litigation nicht nur Last,

Syndikus-Summit 2010

sondern auch Lust bedeuten kann. Nach einer kurzen Einführung in die Besonderheiten des amerikanischen Zivilprozesses, der sich insbesondere durch eine „Trial by Jury“ (Laienbeteiligung) und das „Discovery and Depositions“ auszeichnet, widmeten sich die beiden Referenten dem „Risk of doing business“ in den USA. Einem Unternehmen müsse bewusst sein, dass es ein besonderes Risiko gibt, wenn es in den USA tätig werden wolle, so *Rau*. „Mass torts“ – die Industrialisierung von Klagen in lukrativen Klagebranchen werde immer mehr zunehmen. Um einen Rechtsstreit zwischen zwei Unternehmen zu verhindern, gehöre daher eine Klausel zu der Art der Streitbeilegung zu den Essentialia negotii des Vertrages. Die Mediation oder ein Schiedsverfahren böten sich hier insbesondere an. Komme es doch zum Streit brauche es „Litigation Pre-Nuptials“ – eine Art Ehevertrag für Unternehmen, so *Schuetz*, um die Kosten zu minimieren. *Dr. Tobias Gostomzyk*, Senior-Berater, KSB INTAX, gab mit seinem Vortrag zum Thema „Das Recht der Unternehmenskommunikation: Warum sollten Rechts- und Kommunikationsexperten zusammenarbeiten?“ einen Überblick über die Krisenkommunikation und die Litigation-PR. Dazu erläuterte er, dass die Reputation eines Unternehmens einen immateriellen Wert darstelle, welcher Einfluss auf den Unternehmenswert habe. Durch Darstellungen im Internet könne die Reputation Schaden nehmen. Um erfolgreich ein Reputationsmanagement zu betreiben, erfordere es Rechtswissen sowie Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Mehrwert könne erzielt werden, wenn eine Schnittstelle zwischen Kommunikations- und Rechtsabteilung bestehe. Der höhere Grad der Vernetzung durch das Web 2.0 und die Archivfunktion im Internet würden rechtlich neue Herausforderungen mit sich bringen. Hierzu verwies *Gostomzyk* auf die Fälle *Zwanziger* ./ *Weinreich* und *Jack Wolfskin*. Nur zwei Beispiele dafür, wie ein Reputationsschaden entstehen könne, wenn ein Fall im Internet und Blog publik gemacht würde. Deshalb riet *Gostomzyk*, die Blickweite und Relevanz einer kritischen Veröffentlichung im Internet und Blog zu prüfen. Es könne sinnvoll sein, diese einfach zu ignorieren, um größeren Schaden abzuwenden. Ganz pragmatisch riet er zum Ende seines Vortrages, schriftliche Drohungen und Abmahnungen zu vermeiden und besser zur Kontaktaufnahme das Telefon zu nutzen. *Uwe Wolff*, Geschäftsführer, NAIMA Strategic Legal Services GmbH, referierte anschließend über die Möglichkeiten, die Litigation-PR bietet mit seinem Vortrag „Litigation-PR als strategisches Instrument bei juristischen Auseinandersetzungen“. Litigation-PR sei das Management von Kommunikationsströmungen bei juristischen Auseinandersetzungen – also die Beeinflussung der Öffentlichkeit, so *Wolff*. Die Medien und ihr Publikum hätten seit der New Economy ein starkes Interesse an Wirtschaftsprozessen. Ziel der Litigation-PR sei es dabei, den Verlauf des Verfahrens im Sinne des Mandanten zu beeinflussen, der Öffentlichkeit rechtliche Inhalte zu vermitteln und dadurch die Reputation und das Image des Mandanten zu schützen. Litigation-PR helfe durch vielfältige Maßnahmen, wie der Zusammenführung der juristischen und medialen Sphäre, juristische Auseinandersetzungen abzukürzen und dadurch Kosten zu senken. Nach der Pause wurde sich dem Themenschwerpunkt „Die veränderte Rolle des Syndikus“ zugewandt. Die Referentin *Astrid Tostmann*, Geschäftsführerin, The Executive Finder GmbH, berichtete in ihrem Vortrag „Das aktuelle Berufsbild

Syndikus-Summit 2010

des Inhouse-Juristen hat sich stark verändert“ von den neuen Anforderungen, die an einen Juristen, der in einer Rechtsabteilung tätig werden möchte, gestellt werden. Bei der Auswahl des künftigen Personals werde das Assessment eine immer wichtigere Rolle spielen. Persönlichkeitsmerkmale wie Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz sowie ein ausgeprägtes Serviceverständnis müssten die Kandidaten mitbringen. Weiterhin bräuchten sie ein Produkt- und Markenverständnis, ebenso Verständnis für das operative Geschäft. Die Rolle des Inhouse-Juristen habe an Bedeutung gewonnen, so *Trostmann*. Es fände eine deutliche Abgrenzung zum Anwaltsberuf statt. Während früher die Meinung vorherrschte, dass eher Kandidaten mit schlechten Jobchancen im Anwaltsberuf in die Unternehmen drängten, würden heute auch dort Juristen ohne Prädikat schlechte Aussichten haben. Es sei daher eine frühzeitige Fokussierung bereits ab dem ersten Staatsexamen nötig sowie eine gezielte Auswahl der Stationen während der Referendarszeit. Skeptisch dagegen sieht *Trostmann* im Hinblick auf die schon lange Ausbildung der Juristen, die verdeckte Nachbesserung der Juristenausbildung durch Managementtrainings von Großkanzleien. Auch ein LL.M. oder MBA mache nicht immer Sinn. Trotzdem glaubt *Trostmann*, dass sich die Berufsausbildung des Juristen ändern werde. Es werde eine ergänzende wirtschaftliche Ausbildung geben und ein Auslandsaufenthalt werde auch bei Juristen Standard. Erster Keynotesprecher des Tages war sodann *Nicolai von Ruckteschell*, Senior Vice President and General Counsel, Deutsche Lufthansa AG. Er referierte über den „General Counsel 2010: Manager und Mitgestalter“. Als General Counsel berate er direkt den Vorstand und bekäme dadurch Vertrauen, auch in nicht juristischen Fragen, geschenkt. Selbst auf dem Zahnarztstuhl müsse der General Counsel der Lufthansa jederzeit erreichbar sein, scherzte *Ruckteschell*. Um ernst genommen zu werden, brauche es Reputation. Dafür sei es wichtig die Berufsbezeichnung Rechtsanwalt zu führen. Die Frage, ob Compliance in das Ressort des Chef-Syndikus gehöre, beantwortete er deutlich mit einem Ja. Für Compliance wäre es wichtig ein Vorbild zu sein und die Werte des Unternehmens leben. Weiterhin müsse der Chef-Jurist auf die Fragen anderer Fachabteilungen immer eine Lösung parat haben. Deshalb sehe er sich auch, um eine gute Beratung zu leisten, als Teil des Problems. Die Rechtsabteilung solle nicht ausbremsen, sondern serviceorientiert arbeiten. Mit einem leichten Augenzwinkern endete *Ruckteschell* seinen Vortrag, im Hinblick auf seine Vorrednerin, dass er weder MBA, LL.M. noch einen Dr. habe, aber dem Top-Management der Lufthansa angehöre. Die anschließende Möglichkeit der Diskussion mit den Referenten nutzte das Auditorium dazu, noch einmal zu verdeutlichen, dass junge Anwälte besser früher in den Job gehen sollten um Praxiserfahrung zu sammeln, statt sich immer weiter Auszubilden durch LL.M. und MBA Programme. Jedoch bestand auch Einigkeit darüber, dass diese dem Auswahlverfahren dienten. Nach einer kurzen Kaffeepause referierte *Dr. Werner Grebe*, Chief Compliance Officer, DB Konzern, als zweiter Keynotesprecher der Tagung, über „Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen der Rechts- und der Compliance-Funktion in einem Konzern“. Die Bahn verwende heute einen weiten Compliance-Begriff, welcher zu der engen Definition mit Wirtschaftskriminalität und Korruption zudem Corporate Governance,

Syndikus-Summit 2010

Unternehmenskultur, Datenschutz und Kartellrecht umfasse. Dementsprechend sei die Zielsetzung von Compliance die Verhinderung von Verstößen gegen Gesetze, interne Regeln und Werte des DB Konzerns. Es gelte, das Unternehmen und die Anteilseigner zu schützen, so *Grebe*. Um den Stellenwert von Compliance hervorzuheben, gäbe es bei der Bahn einen Vorstand eigens für diesen Bereich. Im Verlauf seines Vortrages schilderte *Grebe* die Struktur der Compliance- und der Rechtsabteilung, welche voneinander getrennt sind. Nach Ansicht von *Grebe* ist Compliance Risikomanagement. Die Bahn habe einen 131 Fragen umfassenden Katalog erarbeitet, durch welchen sich das Risiko in den Abteilungen einschätzen lasse. Weiterhin biete das Unternehmen seinen Mitarbeitern Compliance Trainings an, durch Schulungen und e-learnings. Die nächsten Referenten, *Dr. Hartmut Krause*, LL.M. und *Dr. Michael J. Ulmer*, LL.M., beide Partner, Allen & Overy, lieferten zu dem Thema „Compliance bei M&A-Transaktionen“ einen beeindruckenden Parforceritt durch das Recht bei Unternehmensübernahmen. Mittels einer „romantischen“ Vorstellung durchliefen sie die einzelnen Phasen einer Transaktion, von der ersten Gesprächsaufnahme bis zum Vertragsschluss. Näher beleuchtet wurden insbesondere die Vertraulichkeitserklärung und der darauf folgende Letter of Intent im Hinblick auf ihre Compliance-Inhalte. *Ulmer* und *Krause* stellten heraus, dass Käufer und Verkäufer den Sorgfaltspflichten bei einem M&A Geschäft auch unter Compliance-Gesichtspunkten besondere Beachtung schenken müssten. Rechtsanwalt *Dr. Reinhard Preusche*, MLT Compliance Solutions GmbH, beschloss als letzter Referent die Veranstaltung. In einem interessanten und aufschlussreichen Vortrag ging *Preusche* auf die Punkte ein, welche beachtet werden müssen, wenn Compliance in einem Unternehmen eingeführt werden soll. Auch zu Haftungsfragen, denen sich ein Compliance Officer gegenüber sieht, lieferte er praktische Hinweise.

Der 4. Syndikus-Summit bot den Unternehmensjuristen aus dem In- und Ausland auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, in einem angenehmen Rahmen Kontakte zu Kollegen zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und ihr Netzwerk zu erweitern. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Ref. Dominik A. Baumann (Dipl.-Jur.)